

Hausordnung

Fassung vom Juni 2023

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrte Nutzer, liebe Kinder,

damit alle NutzerInnen angenehm und problemlos bei uns wohnen, bitten wir, die nachfolgenden Regeln zu beachten:

Kinder sind bei uns willkommen!

Liebe Kinder,

- Selbstverständlich dürft Ihr vor der Haustür, auf der Rasenfläche und auf dem Hof spielen.
- Bitte spielt nicht in den Hausfluren, Treppenhäusern und Kellern, damit Ihr Eure Nachbarn nicht stört.
- Auch Ihr müsst euch bitte an die unten angegebenen Hausordnung halten.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Die folgenden Tipps, Regeln und Hinweise sollten eure Eltern gut durchlesen und beachten: #

1. Jeder verhält sich bitte stets so, dass kein anderer gestört wird.

- Ein ruhiges Verhalten im Haus wird allen NutzerInnen zur Pflicht gemacht. Jede Belästigung der Mitbewohner und Nachbarn ist zu vermeiden.
- Die Mitbewohner dürfen weder durch Gesang, Musik noch durch Lärm belästigt werden. Das Musizieren ist in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr erlaubt, sollte aber immer auf Zimmerlautstärke beschränkt sein.
- Arbeiten, die mit Lärm verbunden sind, dürfen montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr ausgeführt werden. Der Betrieb von Wasch-, Trocken-, und Spülmaschinen ist grundsätzlich in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr gestattet.
- Die Nachtruhe ist von 22.00 bis 6.00 Uhr einzuhalten.
- Treppenhausfenster sind nur zum kurzzeitigen Lüften zu öffnen. Das Lüften über die Wohnungstür in das Treppenhaus ist nicht gestattet.

2. Um die Haussicherheit zu gewährleisten, sind die Hauszugangstüren geschlossen zu halten.

Die Hauseingangstüren dürfen nicht abgeschlossen werden, um eine Flucht im Brandfall zu ermöglichen. Bei Benutzung von Türöffnern ist darauf zu achten, dass Unbefugte nicht ins Haus gelangen. Haustürschlüssel dürfen nicht an Fremde ausgehändigt werden. Der Verlust eines Haustürschlüssels ist sofort bei der GWG Bonn e.G. zu melden. Das Anfertigen zusätzlicher Schlüssel ist der GWG Bonn e.G. mitzuteilen.

3. Reinigung der Gemeinschaftsflächen

Sollte kein externer Dienstleister mit der Reinigung der Gemeinschaftsflächen beauftragt sein, gilt folgendes:

- Sämtliche Bewohner haben die Reinigung der Gemeinschaftsflächen (dazu gehören u. a. Treppen, Flurfenster, Podeste, Treppengeländer und Laubengänge) im wöchentlichen Wechsel durchzuführen.
- Die Reinigungspflicht besteht auch dann, wenn ein/e NutzerIn z. B. verreist oder erkrankt ist.
- Die Lichtschächte vor den Kellerfenstern hat jede/r NutzerIn für seinen Keller zu reinigen.

- Die Schnee- und Eisbeseitigung ist von den Nutzern im wöchentlichen Wechsel durchzuführen – ggf. nach einem von der GWG Bonn e.G. aufgestellten Schnee- undkehrplan.
- Wohnen mehrere NutzerIn in einem Geschoss, so wechseln sie sich wöchentlich ab-ggf. nach einem von der Genossenschaft aufgestellten Reinigungsplan.
- Der Dachboden zum Trocknen der Wäsche ist nach jeder Nutzung zu reinigen.

4. Es liegt in Ihrem und im Interesse Ihrer Mitbewohner, dass das äußere und innere Erscheinungsbild des Hauses und der Wohnanlage ansprechend ist.

Dazu gehört, dass Sie..

- Betten, Teppiche, Wäsche nicht aus den Fenstern heraus oder über den Balkonbrüstungen lüften, ausschlagen oder abbürsten.
- Wäsche auf dem Balkon bzw. der Loggia nur unterhalb der Brüstung aufhängen, so dass sie von außen nicht sichtbar ist. Gleiches gilt für alle anderen dort aufgestellten Gegenstände.
- Haken und Nägel nicht in die Wände des Balkons bzw. der Loggia einschlagen.
- Holzkohle- und Gasgrillgeräte nicht auf dem Balkon, der Loggia oder der Terrasse benutzen.
- bei Arbeiten an Blumenkästen die Fassaden und die darunter liegenden Balkone nicht beschmutzen.
- für das gepflegte Aussehen der Außenanlagen als NutzerIn mitverantwortlich sind und den von Ihnen verursachten Schmutz umgehend beseitigen.
- das Rauchverbot in den Gemeinschaftsräumen, Fahrstühlen, im Keller und Treppenhaus beachten.

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Laufen und Sitzen auf Mauern oder Umzäunungen nicht gestattet.

Bitte achten Sie darauf, dass beim Transport von Rädern und Kinderwagen die Haustüren, Kellertüren, Wände und ggf. Aufzüge nicht beschädigt und Bodenbeläge nicht beschmutzt werden. Fahrräder sind im eigenen Nutzerkeller oder – falls vorhanden – Fahrradkeller unterzustellen.

5. Ordentliche Müllentsorgung schafft Ordnung und Sauberkeit!

- Abfälle sind gemäß Ortssatzung zu entsorgen! Im Interesse aller NutzerIn ist es notwendig, die Möglichkeit der Mülltrennung entsprechend zu nutzen. Die Gefäße sind ausschließlich für die Müllentsorgung von unseren NutzerIn bestimmt-fremder Müll darf dort nicht entsorgt werden.
- Sperrmüll ist nach den örtlichen Regelungen in Verbindung mit den Bestimmungen der städtischen Müllabfuhr zu entsorgen.
- Sofern kein Dienstleister mit der Bereitstellung der Müllgefäße für die Müllabfuhr beauftragt ist, hat jede/r NutzerIn die ihm zur Verfügung gestellten Gefäße am Abholtag zur Entleerung bereitzustellen und die geleerten Gefäße unverzüglich zurückzustellen.

6. Um die technischen Einrichtungen in einem betriebsfähigen Zustand zu erhalten, benötigen wir Ihre Mithilfe.

- In dringenden Notfällen – wie Rohrbrüchen, Verstopfungen, Komplettausfall der Heizung bzw. der gesamten Elektroinstallation – kontaktieren Sie bitte umgehend unsere Notfallnummer 0228-604580
- In die Ausgussbecken und WCs dürfen Küchenabfälle, Asche, Hygieneartikel und dergleichen nicht hineingeworfen werden.

- Aus hygienischen Gründen ist es wichtig, dass die Trinkwasserleitungen in Ihrer Wohnung regelmäßig benutzt werden. Sollten Sie länger als 3 Tage nicht genutzt worden sein, lassen Sie das Wasser 2 Minuten laufen.

7. Denken Sie bitte daran: Steigende Gebühren, insbesondere in den Bereichen Strom, Wasser und Gas machen einen sparsamen Umgang mit diesen Energien erforderlich.

Alle Bewohner werden zum sparsamen Umgang angehalten.

8. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Waschküche, Trockenraum sind, im Interesse aller NutzerInnen, besonders pfleglich zu behandeln.

- Waschküche und Trockenraum stehen allen NutzerInnen des Hauses im Wechsel zur Verfügung. Das Trocknen der Wäsche darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen erfolgen und ist in der Wohnung nicht gestattet.
- Die Gemeinschaftsräume sind ihrem Zweck entsprechend zu nutzen! Eine Zweckentfremdung ist nicht gestattet.

9. Zu Ihrer eigenen Sicherheit hier noch einige Brandschutzhinweise:

- Das Aufstellen, Blockieren oder Verkeilen von Brand- oder Rauchschutztüren ist nicht erlaubt. Diese Türen müssen geschlossen gehalten werden.
- Flure und Treppenhäuser sind Flucht – und Rettungswege. Sie müssen deshalb immer von allen Gegenständen freigehalten werden. Die gesamten Gemeinschaftsflächen und Hausanschlussräume müssen ebenfalls frei bleiben. Das Abstellen von Fahrrädern in den Treppenhäusern ist ebenfalls nicht gestattet.
- Gefährliche Stoffe (z.B. Benzin, Farben, Lösemittel o. ä. auch gekennzeichnet nach der Gefahrstoffverordnung dürfen nicht im Keller oder in der Wohnung gelagert werden.

**EINE ÜBERPRÜFUNG DER ALLGEMEINFLÄCHEN ERFOLGT TURNUSMÄßIG:
Widerrechtlich abgestellte Gegenstände werden umgehend ohne Vorankündigung
kostenpflichtig entsorgt!**

WICHTIGER HINWEIS: Richtig Heizen und Lüften

Bei Dauernutzungsvertragsabschluss/Mietbeginn sind Ihnen Merkblätter (u. a. Richtig Heizen und Lüften) übergeben worden. Wir bitten Sie, die Empfehlungen zu beachten.

Heizen Sie in der kalten Jahreszeit alle Räume ausreichend und möglichst kontinuierlich, auch Räume, die Sie nicht ständig nutzen oder in denen Sie ein niedriges Temperaturniveau wünschen.

- Unterbinden Sie insbesondere an Außenwänden nicht die Luftzirkulation, weil sonst die Bildung von Kondenswasser mit Feuchte-/Schimmelfolge droht. Möbelstücke sollten deshalb mindestens 5 cm (besser 10 cm) Abstand zur Wand haben, insbesondere solche auf geschlossenem Sockel.
-
- Behindern Sie nicht die Wärmeabgabe der Heizkörper durch Verkleidungen, lange Vorhänge oder vorgestellte Möbel. Wärmestaus erhöhen die Wärmeverluste nach Außen, behindern eine ausreichende Raumerwärmung und tragen zu einem unnötig hohen Heizkostenaufkommen bei.

- Lüften Sie mehrfach täglich durch kurzzeitiges „Stoßlüften“, in dem Fenster/Türen für einen Zeitraum von etwa 5 bis 10 Minuten geöffnet werden. Dies dient dazu, die verbrauchte und ggf. feuchte Raumluft (insbesondere in Badezimmern und Küchen) durch trockene Frischluft zu ersetzen. Hierdurch wird überdies das Wohnklima verbessert. Vermeiden Sie insbesondere während der Heizperiode Dauerlüftung durch gekippte Fensterflügel oder ständig offen gehaltene Fenster.

Durch die Beachtung der vorstehenden Regeln tragen Sie zu einer guten Hausgemeinschaft bei.

Außerdem beachten Sie bitte:

- Sollten bestehende Ortssatzungen, Ortsstatuten usw. in dem einen oder anderen Punkt der Hausordnung andere Regelungen bzw. andere Zeiten vorsehen, so sind diese für die Mieter verbindlich.
- Die vorstehenden Bestimmungen der Hausordnung sind Bestandteil des mit den Mietern abgeschlossenen Mietvertrages. Alle Bewohner des Hauses sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.
- Die GWG Bonn e. G. ist zur Änderung der Hausordnung insoweit berechtigt, als nachteilige Änderungen für die betroffenen NutzerInnen zumutbar sind. Macht die GWG Bonn e. G. von dieser Befugnis Gebrauch, sind alle NutzerInnen des Hauses bzw. der Wohnanlage verpflichtet, die daraus resultierenden Kosten anteilig zu tragen. Die etwaigen Änderungen der Hausordnung werden dem/ der NutzerIn rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Ort und Datum

Unterschrift NutzerIn

Unterschrift NutzerIn